

können das in Deutschland höchstens vier oder fünf Städte thun, beispielsweise Berlin, Dresden, Leipzig, Breslau, München. Es wird also immerhin zurückzugreifen sein auf einige der sogenannten anerkannten Vereine, und daß es wünschenswert ist, in diesen Kreisvereinen Fachkurse einzuführen, darüber werden wir uns doch wohl nicht im Zweifel sein. Ich habe auf diesem Gebiete auch Erfahrungen, und diese Erfahrungen laden nicht gerade zu einer Wiederholung der gemachten Versuche ein. Seit 1886 habe ich als Schriftführer des Kuratoriums der kaufmännischen Fortbildungsschulen zu Berlin in engster Beziehung zu der Bewegung auf dem Gebiete des kaufmännischen Fortbildungsschulwesens gestanden und habe speziell auch auf die Ausbildung der Buchhändler Rücksicht zu nehmen versucht. Ich habe 1892 in der kaufmännischen Fortbildungsschule in Berlin Buchhändlerkurse eingerichtet und muß gestehen, ich habe damit ein glänzendes Fiasko erlitten, trotzdem das Kuratorium der Fortbildungsschule mich nach jeder Richtung unterstützte. Dieselbe Erfahrung hat seit 1849 die Korporation Berliner Buchhändler gemacht. Seit 1849 ist in Intervallen von fünf bis sechs Jahren immer wieder in der Berliner Korporation der Gedanke hervorgetreten und auszuführen versucht worden, Fachkurse einzuführen; man ist aber immer wieder zu dem Schlusse gekommen, daß die Sache nicht praktisch durchführbar ist. Aber teilweise war sie nur aus dem Grunde nicht durchführbar, weil uns die Unterrichtsmittel fehlten. Jetzt, wo wir in hoffentlich nicht zu langer Zeit geeignetes Unterrichtsmaterial bekommen werden, wird es vielleicht leichter sein, solche Kurse einzurichten; und daß sie zur Erreichung einer gediegenen Lehrlingsausbildung beitragen würden, darüber brauchen wir uns keinem Zweifel hinzugeben.

Fuendeling-Hameln: Es ist das Bestreben der preussischen Regierung, die Handels- und Fortbildungskurse auszubauen, und zwar, wie mir vor kurzer Zeit ein Dezernent aus dem Handelsministerium mitteilte, als Unterbau zu der jetzt schon bestehenden Handelshochschule zu Leipzig und angegliedert an die jetzt bestehende Realschule. Der Herr sagte mir: wir denken uns die jetzt bestehende preussische Realschule in zwei parallel laufende Klassen gesondert als Unterbau zu der schon bestehenden Handelshochschule. Und so wird es auch kommen; und wenn wir jetzt die kleinen Kompendien und Lehrbücher schaffen, so wird es auch wieder ein Förderungsmittel sein und der Regierung eine Handhabe geben, daß wir auch einen derartigen Unterbau anstreben. Denn buchhändlerische Fachschulen im ganzen Deutschen Reiche zu errichten, dazu sind wir nicht in der Lage, das können, wie eben richtig gesagt wurde, nur ganz wenige Städte. Wohl aber können wir an die in jeder kleineren Stadt bestehenden Realschulen solche Abteilungen angliedern, und das wird uns die Zukunft auch bringen.

Vorsitzender: Es handelt sich für uns um die Ausbildung von Lehrlingen, nicht um die Ausbildung von Schülern, die sich eventuell später dem kaufmännischen oder buchhändlerischen Leben widmen wollen; insofern gehört das, was Herr Kollege Fuendeling gesagt hat, nicht in unseren Rahmen. Wohl liegt die Absicht vor, die Realschule in der Weise zu teilen, daß diejenigen, die sich dem Handel zuwenden wollen, in die eine Abteilung, und die, die sich den exakten Wissenschaften zuwenden wollen, in die andere Abteilung gehen; wir haben es aber mit der Ausbildung der Lehrlinge zu thun, die sich für ihren Beruf bereits entschieden haben, die wir nicht wieder in die Schule zurückbringen können, und für die kommen also diese Pläne nicht in Betracht.

Vielleicht ist Herr Dr. de Gruyter einverstanden, wenn wir seinen Vorschlag etwas anders fassen:

Sechshundsechzigster Jahrgang.

»Die Durchführung der Ausbildung der Lehrlinge nach dem ausgearbeiteten Plane liegt in der Hauptsache dem Prinzipale ob, eventuell mit Unterstützung der betreffenden Kreis- und Ortsvereine.«

Was die einzelnen Orts- und Kreisvereine dann thun wollen, das ist ihre Sache.

(Zustimmung.)

(Die Resolution wird einstimmig angenommen.)

Schönwandt: Ich möchte ersuchen, auch darüber Beschluß zu fassen, wie man sich die Ausführung der Lehrbücher denkt. Dem Börsenvereinsvorstand diese Arbeit aufzubürden, halte ich nicht für zweckmäßig. Ich würde vorschlagen, daß Sie einen Ausschuß wählen, der einen Plan aufstellt und erst den fertigen Plan nachher dem Börsenvereinsvorstand zur Beschlußfassung vorlegt. Der Vorstand als solcher müßte sonst erst wieder einen Ausschuß ernennen oder an die Hauptversammlung gehen, um einen Ausschuß bewilligt zu kommen. Ich glaube, Sie könnten das gleich hier machen.

Vorsitzender: Ich weiß nicht, ob es nicht zweckmäßig ist, erst einmal den Börsenvereinsvorstand zu hören, ob er der Sache überhaupt näher treten will. Wir würden unter Umständen unsere Arbeit umsonst machen.

Schönwandt: Wenn der Börsenvereinsvorstand es nicht macht, so wird schon ein anderer Verleger sich finden.

(Zustimmung.)

Vorsitzender: Ich darf das vielleicht auch als eine Anregung für die Kommission ansehen.

Barbeck: Der Antrag spricht ja das aus: der Börsenverein möge Fachmänner unter Zuziehung praktischer Buchhändler damit beauftragen. Wir müssen erst abwarten, ob der Börsenverein dem stattgibt.

Bape-Hamburg: Die Sache ist wohl gar nicht so schwierig. Die Beschlüsse, die wir hier fassen, die in der Resolution ausgedrückt sind, haben wir selbstverständlich dem Börsenvereinsvorstand einzureichen. Dazu geben wir einen erläuternden Bericht und können darin in großen Zügen aussprechen, wie wir uns diese Leitfäden oder Kompendien gedacht haben. Wir brauchen darüber nicht einen besonderen Beschluß zu fassen.

Siegismund-Berlin: Soweit ich den Geschäftsgang kenne, wird die Sache sich wohl wie folgt abwickeln. In der letzten Hauptversammlung ist eine Kommission wegen der Lehrlingsfrage gewählt worden. Diese Kommission hat die Pflicht, zur nächsten Hauptversammlung über die erfolgten Verhandlungen Bericht zu erstatten und die Anträge, die die Kommission beschloffen hat, der Hauptversammlung vorzulegen. In diesen Anträgen wird nun ein solcher, die Herausgabe von Lehrbüchern zum Unterricht für den Buchhandel betreffend, erscheinen. Wenn dieser Antrag vorkommt, so muß er natürlich begründet werden, und es ergibt sich dann, was Kollege Schönwandt hier wünschte, daß die Kommission der Hauptversammlung die Gründe klarlegt, die sie veranlaßt hat, dem Börsenvereinsvorstand diesen Vorschlag zu machen. Die Hauptversammlung als die gesetzgebende und beschließende Versammlung wird nun sagen: Ja, wir erachten es für notwendig, daß Lehrbücher geschaffen werden, oder sie lehnt den Antrag ab. Erachtet sie es für notwendig, daß solche Lehrbücher herausgegeben werden, so wird sie natürlich auch die Ausführung zu bestimmen haben, falls die Kommission nicht bereits der Hauptversammlung bestimmte Vorschläge gemacht hat. Aus dem Grunde erledigt sich wohl der Vorschlag des Herrn Schönwandt vollständig. Es ist alles heute hier niedergelegt worden, und die Art und Weise, in der die Ausführung vor sich zu gehen hat, ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Börsenvereins.

Schmidt-Dresden: Ich möchte anregen, daß ein